Thorner Zeitung.

(Gegründet 1760.)

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 1 ℳ 80 ₰. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 ℳ 25 ₰.

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 38. Dienstag den 15. Februar. 1876.

Formosus. Sonnen-Aufg. 7 U. 20 M. Unterg. 5 U. 7 M. — Mond-Aufg. 11 U. 58 M. Abds. Untergang bei Tage.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

15. Februar

1152. † Kourad III., König der Deutschen, 1138—1152, Sohn des Hohenstaufen Friedrich von Schwaben, * 1093, † wahrscheinlich an Gift, zu Bamberg. Erklärte seinen Rivalen Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen, in die Acht, verlieh Sachsen an Albrecht von Ascanien, Baiern an den Markgrafen Leopold von Oesterreich, führte einen unglücklichen Kreuzzug, schlug Welf VI., Heinrich des Stolzen Bruder, bei Weinsberg und eroberte 21. Dezember 1140 die Stadt. „Hie Welf!"

1598. Edikt von Nantes. Religionsfreiheit der Protestanten.

1763. Friede zu Hubertsburg zwischen der Kaiserin Maria Theresia und dem Könige Friedrich. Ende des siebenjährigen Krieges.

1781 †. Gotthold Ephraim Lessing, bedeutender Philosoph, Kritiker, Theolog, Reformator der deutschen Nationalliteratur, dramatischer Dichter, * 22. Januar 1729 zu Camenz in der Oberlausitz, † als Bibliothekar und Hofrath zu Wolfenbüttel, auf einem Ausfluge nach Braunschweig. Unter seinen dramatischen Werken die bedeutendsten: „Minna von Barnhelm," „Emilia Galotti," „Nathan der Weise"; unter seinen theologischen: „die Erziehung des Menschengeschlechts," „Fragmente des wolfenbüttelschen Ungenannten."

1821. Verordnung wegen der Ehrengerichte der preussischen Armee.

Die erste Sitzungsperiode des Preußischen Provinzial-Landtages

von

A. Plehn-Lubochin.

(Fortsetzung.)

Nach beendeten Wahlen schien eine Zeit lang die gemeinschaftliche Arbeit an wirthschaftlichen Fragen jede Verstimmung zurückzudrängen. Geldbewilligungen zu wissenschaftlichen Zwecken, Berichte der Ausschüsse über Provinzialhilfskasse, Landarmenfonds, Idioten- und Taubstummen-Anstalt fanden auf allen Seiten gleiche sachliche Würdigung. Erst bei der Berathung der Chausseebauangelegenheiten sollte die tiefgehende Differenz zwischen Ost und West wieder ihren unzweideutigen Ausdruck finden.

Die Provinzialordnung und das Dotationsgesetz haben die Verpflichtungen des Staats zur Unterhaltung der bestehenden und zum Bau neuer Straßen auf die Provinzen übertragen und ihnen zu dem Zweck theils in Form einer Rente, theils in Form eines überwiesenen Capitals die Mittel gewährt. Insbesondere sind die Provinzen verpflichtet worden: 1) die früher vom Staate theils angefangenen, theils versprochenen, aber noch nicht in Angriff genommenen Chausseebauten aus den Dotationsmitteln zu vollenden und ferner 2) die den Kreisen versprochenen Unterstützungen zum Ausbau bestimmter bereits veranschlagter Linien aus denselben Mitteln zu gewähren.

Die Chausseen der ersten Kategorie sind nicht über die ganze Provinz gleichmäßig vertheilt, es gehören vielmehr zu ihrem Ausbau folgende Summen:

im Regierungsbez.	Königsberg	3,815,000	ℳ
" "	Gumbinnen	4,239,000	"
" "	Danzig	632,000	"
" "	Marienwerder	977,000	"

Ferner fallen von den den Kreisen bewilligten Prämien für den Bau von Kreischausseen auf den

Regierungsbezirk	Königsberg	842,000	ℳ
"	Gumbinnen	837,000	"
"	Danzig	810.000	"
"	Marienwerder	607,000	"

Das hiernach sich ergebende ungleiche Verhältniß der Vertheilung der Staats- und bewilligten Kreischausseelinien wird durch folgenden Umstand noch ungleichmäßiger. Im Jahre 1854 wurden unter staatlicher Genehmigung 4 gesonderte Provinzialchausseebaufonds, ein jeder einem Regierungsbezirk entsprechend, gebildet, deren Aufgabe es war, aus bestimmten Beiträgen, die innerhalb jedes Regierungsbezirks in Form von Zuschlägen zur Klassen- und Einkommensteuer aufgebracht werden mußten, Beihilfen an die Kreise zum Chausseebau zu bewilligen. Jeder Regierungsbezirk hatte seine gesonderte Wirthschaft. In Königsberg und Gumbinnen wurden hohe Prämien bewilligt, und da die fixirten Beiträge nicht ausreichten, diese zu decken, Staatsdarlehen aufgenommen, auf welche 834,000 ℳ noch nicht zurückgezahlt sind. In Danzig und Marienwerder, namentlich aber im letzteren Bezirk, hat man ökonomischer gewirthschaftet, hat den Kreisen nur niedrige Beiträge bewilligt und dadurch, daß man den Kreisen eine weise Beschränkung ihrer oft recht dringenden Wünsche aufnöthigte, beispielsweise in Marienwerder das Resultat erzielt, daß die bis 1884 noch fälligen Chausseebaubeiträge die Prämien für sämmtliche bewilligten Chausseen nicht nur decken, sondern auch einen ansehnlichen Kassenbestand von 107,000 ℳ zurücklassen werden.

Es hat also in Bezug auf die Chausseebauangelegenheit nicht ein Provinzialverband existirt, sondern es bestanden deren 4 gesonderte Verbände, deren jeder unabhängig von dem andern wirthschaftete und sehr verschiedene wirthschaftliche Resultate erzielt hat: die einen haben Schulden gemacht, die andern Bestände angesammelt.

Werden nun die von jedem der bisherigen Chausseebaubezirke den Kreisen zugesicherten Bauprämien von dem neuzubildenden einen Provinzial-Chausseebauverbande übernommen und diesem dafür die Einnahmen der einzelnen Bezirke zugeführt, so ergiebt sich für die gemeinschaftliche Baukasse eine Ausgabenverpflichtung von 3,930,000 ℳ. Davon sind zu zahlen im:

Regierungsbezirk Königsberg (incl. Staatsdarlehen)		1,109,000	ℳ
"	Gumbinnen	1,404,000	"
"	Danzig	810,000	"
"	Marienwerder	607,000	"

Addirt man zu den Ziffern der einzelnen Regierungsbezirke noch die früher aufgestellten Zahlen, welche die Summe der vom Staat der Provinz übertragenen Verpflichtungen ausdrücken, so ergiebt sich als künftige Leistung der Provinz an Chausseebauten:

in Königsberg	die Summe von	4,924,000	ℳ
" Gumbinnen	" " "	5,643,000	"
" Danzig	" " "	1,433,000	"
" Marienwerder	" " "	1,584 000	"
	Summa	13,584,000	ℳ

Eine Vergleichung dieser Zahlen zeigt, wie außerordentlich verschieden auf die verschiedenen Theile der Provinz Preußen sich die Ausgaben zu Chausseezwecken vertheilen, wie ungleich demnach die durch das Dotationsgesetz der Provinz Preußen überwiesene Summe, deren weitaus größter Theil zu Straßenbauten verwendet werden muß, den verschiedenen Theilen der Provinz zu Gute kommt. Andererseits ergeben dieselben Zahlen, namentlich die Summe von 13,584,000 ℳ, wie knapp in Anbetracht der der Provinz obliegenden Verpflichtungen die Dotationtsumme gegriffen ist. Zieht man den der Provinz überwiesenen Kapitalfonds, der sich einschließlich der aufgekommenen Zinsen auf 2,200,000 ℳ belaufen mag und der vielleicht in erster Linie zur Deckung der Verpflichtungen verwandt werden möchte, ab, so bleibt durch die Jahresrente zu decken die Summe von rund 11½ Millionen ℳ. Von der Jahresrente von rund 2,400.000 ℳ werden c. 700,000 ℳ zu andern Zwecken nothwendige Verwendung finden; übrig bleiben also c. 1,700,000 ℳ. Zu dieser Summe treten die innerhalb der Regierungsbezirke vorläufig reglementsmäßig fortzuerhebenden sogenannten Provinzial-Chausseebaubeiträge mit einem ungefähren Ertrage von 300,000 ℳ, hinzu, so daß factisch jährlich 2,000,000 ℳ zur Verwendung kommen könnten. Ein Vergleich dieser Summe mit der obengenannten von rund 11⅓ Millionen ℳ zeigt, daß 5—6 Jahre hindurch die Provinz lediglich mit Abwickelung der alten Verpflichtungen, und zwar namentlich in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg, zu thun haben würde, und jeder fernere Straßenbau zu warten hätte, vorausgesetzt daß der Abwicklung der alten Verpflichtungen die Priorität eingeräumt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 12. Februar. In Bezug auf die von Neuem ventilirte Frage des Reichstagsgebäudes schreibt der D. R. C. ein mit den einschlägigen Verhältnissen vertrauter Fachmann: „Das in Ihrem geschätzten Blatte kürzlich erörterte Projekt der Durchlegung der Jägerstraße über die Wilhelmstraße nach der Ecke der Bremer und Königgrätzerstraße und der Erbauung des Reichstagsgebäudes in dem Parke des v. Deckerschen Grundstückes, hat, abgesehen davon, daß der für das Parlamentshaus in

Der Vormund

Roman

aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

Ach, Sie sind ja auch noch so außerordentlich jung. Ach, Miß Dalton, wie reizend ist es doch, jung zu sein. Dann wird man so allgemein bewundert und hat so viele Reize. Es ist höchst, höchst traurig, daß man sobald alt wird. Ich bin jetzt schon so grau, daß ich fast glaube, ich sehe schon aus wie ein Achtziggjährige. Aber im Ganzen genommen, bin ich ja noch gar nicht sehr alt. Da ist zum Beispiel Lady Ploynty, die sicherlich zweimal so alt ist als ich, und noch immer höchst eifrig die Gesellschaft frequentirt Und die alte Miß De Frissure, welche beiläufig gesagt, ganz enorm reich ist, reitet wirklich noch, obschon sie alt genug ist, um meine Mutter zu sein, und Mrs. Nannie die reiche Wittwe, von der Sie jedenfalls schon gehört haben müssen, thut fast gar nichts weiter, als tanzen, und wenn die alte Mrs. Scott für ihre Töchter Bälle gibt, so tanzt sie regelmäßig mehr, als eine derselben. Alle diese Damen sind, weit älter als ich, und deshalb sage ich auch zu mir selbst oft genug: Meine liebe Helene, Du bist ja noch beinahe ein Mädchen, weshalb solltest Du Dich nicht amüsiren? — Und deshalb amüsire ich mich nach besten Kräften.

Ich vermuthe deshalb, daß Sie den Tanz lieben? fragte Edith, welche trotz ihrer Beklommenheit und Trauer über die Idee lächeln mußte, dies Weib tanzen zu sehen.

O, Miß Dalton, ich tanze ganz außerordentlich, ganz ungemein gern. Der Tanz geht mir über jedes andere Vergnügen. Nur sind die jungen Herren jetzt so unaufmerksam. Sie geben sich nur mit den jungen Backfischen von Mädchen ab und bekümmern sich so wenig um mich. Und deshalb habe ich nur selten eine Gelegenheit zum Tanzen, wissen Sie. Aber es ist hier ein Deutscher Herr — ein Baron, meine Theure, — und der ist sehr aufmerksam und höflich gegen mich. Er fordert mich zuweilen zum Tanz auf und ich finde großes Vergnügen dabei, nur ist er so klein und so dick und hat eine große Glatze, so daß ich fast fürchte, ich sehe sehr lächerlich mit ihm aus, — Aber die jungen Herren, Miß Dalton, sind sehr, sehr ungalant.

Das ist aber doch ein Jammer! sagte Edith.

Ja, so sind sie nun einmal, seufzte Mrs. Mowbray. Ach wie oft habe ich dem Capitain gesagt, recht aufmerksam den Damen gegenüber zu sein. Mein liebster Junge, sagte ich stets, bekümmere Dich vor Allem um die Damen. Das ist die allererste und heiligste Pflicht eines wahren Gentleman. Vorzüglich halte Dich an die Damen in reiferem Alter. Schneide nicht blos ganz unerfahrenen Dingern von Mädchen die Cour. Auf allen Bällen findest Du Damen von ausgezeichnetem Character und oftmals sogar von großem Vermögen, welche Deine Aufmerksamkeit weit mehr verdienen, als diese armen jungen Dinger, welche weiter nichts, als ihre wenigen körperlichen Reize aufzuzeigen haben. Und ich glaube, mein Sohn hat meinen Rath berücksichtigt. Auf den Ballen sucht er jetzt weniger die jungen Damen auf, sondern poussirt meistens die älteren. In der That, so auffallend ist seine Vorliebe für verheirathete Damen, daß die jungen Mädchen es sehr bald gemerkt und es ihn fühlen gelassen haben; sie haben geradezu eine Aversion deshalb gegen ihn gefaßt, und deshalb muß er jetzt fast ausschließlich mit den älteren Damen tanzen, er mag nun wollen oder nicht. Einstens tanzte er sogar mit mir und das war ein stolzer Augenblick für mich, das versichere ich Sie.

Ich glaube Ihnen, erwiderte Edith, und doch, ist es nicht eigenthümlich, daß junge Damen sich weigern mit einem Herrn zu tanzen, der ein Offizier und ein Edelmann ist.

Während dieser ganzen Unterhaltung hatte der Captain kein Wort gesprochen, sondern hatte ruhig dagesessen und die Blätter eines Buches umgeschlagen. Als jedoch die Rede auf ihn kam, wurde er aufmerksamer, sein Antlitz nahm eine andere Färbung an, und er blickte in ärgerlicher Weise auf Mrs. Mowbray hin. Als Edith endlich gesprochen hatte, brach er los:

Ich halte es ganz entschieden für unrecht, über einen Herrn in seiner Gegenwart derartig zu sprechen. Ich weiß, daß die Damen nichts lieber thun, als schwatzen, doch thun sie es in der Regel hinter dem Rücken Derjenigen, um welche es sich handelt. Ich habe es durchaus nicht verdient, daß man in solcher Weise über mich spricht.

Meine Bemerkungen enthielten durchaus nichts Beleidigendes, sagte Edith ruhig.

O, wandte Mrs. Mowbray ein. Mein Sohn ist außerordeutlich rasch und empfindlich, wenn es sich um eine Ehrensache handelt. Er ist der empfindlichste Mann, der mir je vorgekommen ist. Aber, meine Theure, er vergibt ebenso rasch wieder und er ist nicht nachträgerisch.

Hab ich es Dir nicht vorher gesagt, grollte Mowbray, daß ich etwas derartiges nicht liebe? Sprecht hinter meinem Rücken was ihr wollt. Sie können sich wohl einbilden, fuhr er etwas begütigend fort, daß es mir gerade nicht angenehm ist, hier zu sitzen und solchem Geschwätz zuhören zu müssen.

Aber mein Sohn, antwortete die Mutter, es geschieht ja alles aus Liebe.

Zum Henker mit solcher Liebe, murmelte der liebenswürdige Sohn.

Nun denn, Du unartiger, böser Junge sagte Mrs. Mowbray, dann werde ich künftig allein kommen und mit der lieben Miß Dalton hinter Deinem Rücken über Dich schwatzen. Ich will ihr von Deinen Abentheuern in London erzählen und sie wird daraus sehen, was für ein böser ungezogener Bursche Du bist. — Er ist gerade wie ich, Miß Dalton, so ungeheuer empfindlich und so außerordentlich dem geselligen Leben zugethan.

Edith lächelte höflich, gab jedoch keine Antwort darauf.

Darauf stockte die Unterhaltung eine Zeitlang. Endlich entschloß sich Edith nachzuspüren, ob Wiggins diese Leute wirklich zur Herbeiführung irgend eines Zweckes geschickt habe oder nicht.

Nicht wahr, Sie kennen Wiggins recht gut? fragte sie.

Mr. Wiggins? erwiderte Mrs. Mowbray rasch. O ja, mein Sohn und er treffen häufig zusammen, obschon ich selbst eigentlich wenig und gar nichts von ihm weiß.

O, Miß Dalton, fiel Mowbray ein, meine Mama ist derartig gesprächig, daß sie oft nicht recht weiß, was sie sagt, oder das, was sie sagt, nicht so meint, als es oftmals aufgefaßt werden kann. Gewiß treffe ich zuweilen mit Wiggins zusammen, aber Sie dürfen durchaus nicht vermuthen, daß er mein Freund ist. Ganz im Gegentheil, er hat guten Grund mich ebenso sehr zu hassen, wie er Sie zu hassen scheint. Ihre Idee, eine Verbindung zwischen mir und ihm, welche Sie anzudeuten scheinen, ist durchaus unrichtig und Sie würden auf etwas Derartiges niemals gekommen sein, wenn Sie mich besser kennen würden.

Sie kamen hierher so ohne alle Schwierigkeiten, erwiderte Edith, daß ich wohl Ursache hatte zu vermuthen, Sie stünden in freundschaftlichen Beziehungen zu ihm.

Ich kam in dieses Schloß deshalb ohne viel Schwierigkeiten, sagte Mowbray, nicht weil er mein Freund ist, sondern weil er mich so sehr fürchtet, daß er mich nicht zurückzuweisen wagte.

Sie wissen doch, fiel Edith ein, daß er Andere zurückhält. Wenn Sie eine solche Macht über ihn haben, wie kommt es denn, daß sie ruhig zusehen, wie er eine freigeborene englische Dame in Gefangenschaft hält?

Ja, Miß Dalton, erwiderte Mowbray, das ist ein ganz anderes Ding. Er ist ihr Vormund,

Aussicht gestellte Raum den Ansprüchen nicht im Entferntesten genügt, den großen Nachtheil, daß es die Mitwirkung des jetzt lahm gelegten Privatcapitals behufs Durchlegung der Jägerstraße zwischen Mauer- und Wilhelmstraße erfordert, und daß, was noch schwerer ins Gewicht fällt; demselben nicht nur der schöne Deckersche Park, sondern auch ein Theil des Parkes des Auswärtigen Amtes, sowie die schönen Gärten der gegenüberliegenden Grundstücke der Wilhelmstraße, also wieder ein Stück Berliner Lunge zum Opfer fallen müßten.

In jeder Beziehung geeigneter und würdiger ist, nach meinem Dafürhalten, das von anderweiter Seite angeregte Projekt, wonach das Reichstagsgebäude sich auf dem Decker'schen und den beiden Grundstücken des Auswärtigen Amtes mit einem cour d'honneur nach dem Vorbilde des Palais des Hausministeriums und der Hauptfacade nach der Wilhelmstraße erheben soll, während die gegenüberliegenden Grundstücke der Wilhelmstraße, zwischen dem Palais des Prinzen Karl und dem Justizministerium behufs Transferirung der Wohnung des Reichskanzlers und der ersten Abtheilung des Auswärtigen Amtes erworben resp. wenn nöthig umgebaut werden. Das Reichstagsgebäude erhielt auf diese Weise zwei monumentale Facaden, die eine, wie gesagt, nach der Wilhelmsstraße, die andere nach den prachtvollen schattigen Parks, welche die Königgrätzerstraße begrenzen, wobei kein Baum gefällt zu werden braucht. Die Kosten anlangend, so würde die Erwerbung des Decker'schen Grundstücks und der Häuser in der Wilhelmstraße höchstens die Hälfte der für das Reichstagsgebäude reservirten Summe von 8 Millionen Thalern erfordern und blieben sonach circa 4 Millionen für den Bau selbst zur Verfügung, eine Summe die auch den weitesten Ansprüchen genügen dürfte.

— Die Kaiserliche Normal-Eichungskommission macht bekannt, daß vom 1. Februar d. J. ab jeder Art von Rabatt-Bewilligung, wie solche bisher unter bestimmten Bedingungen bei der Eichung von Flüssigkeitsmaßen, Fässern, Hohlmaßen für trockene Gegenstände und Gewichte zulässig war, aufgehoben worden ist. Von diesem Zeitpunkte ab werden an Gebühren erhoben: 1. Bei Ermittelung des Inhalts von Fässern: Für ein Faß bis zu 105 L. Inhalt: für Ermittlung des Inhalts und Stempelung 20 pf., für Arbeitshülfe und verwendetes Material 10 pf. für Ermittelung des Inhalts ohne Stempelung 10 pf., für ein Faß über 105 bis 205 L. resp. 30, 25, 20 Pf. über 205 bis 410 resp. 50, 25, 35 Pf. über 410 bis 610 resp. 60, 30 45 Pf. über 610 bis zu 810 L. resp. 70 35, 55 Pf. und für ein größeres Faß bis zu je 200 L. Inhalt mehr je ein Mehrbetrag von resp. 15, 10 und 10 Pf. 2. bei Ermittelung der Tara von Fässern. a) nasse Tara resp. 30, 20, 20 Pf. b) trockene Tara 30, 10 und 20 Pf. — Ueber einzelne weitere Bestimmungen bezüglich der Gebühren bei Eichung und Tarirung von Fässern außerhalb des Amtslokals, bei gleichzeitiger Inhalts- und Tara-Bestimmung durch Wägung, sowie über einzelne Aenderungen in den Bestimmungen über die Erhebung der Gebühren bei der Prüfung von Gasmessern und Kubizirungs-Apparaten ist von den Eichämtern nähere Auskunft zu ertheilen.

— Einer dem Kaiserlich Deutschen Consulate in Kowno zugegangenen amtlichen Mittheilung zufolge ist von dem Kaiserl. Russischen General-Gouverneur in Wilna neuerdings die Anordnung getroffen worden, daß künftighin solchen ausländischen Reisenden, welche lediglich auf Grund von Grenzlegitimationsscheinen die Russisch-Polnische Grenze überschritten haben, Russische Aufenthaltsscheine oder sonstige Legitimationspapiere zum Aufenthalte im Innern des Russischen Reiches nicht mehr ertheilt werden, zu diesem Behufe vielmehr die Vorlegung einer förmlichen, mit dem Visa eines Kaiserlich Russischen diplomatischen oder konsularischen Vertreters im Auslande versehenen Reisepasses oder Wanderbuches erforderlich ist.

— In dem soeben erschienenen vierzehnten Bericht der Petitionskommission des Reichstags ist folgender Gegenstand von allgemeinem Interesse behandelt, über welchen der Berichterstatter Abg. Dr. v. Borries berichtet: Die Armenverbände von Biskupitz und Ruda beschweren sich über die Judikatur des Bundesamtes für das Heimathwesen, indem sie nachfolgende zwei Fälle zur Kenntniß unterbreiten. Am 12. Juni 1872 sei auf der Biskupitzer Feldmark die Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden, bei dem man bei näherer Untersuchung einen Taufschein d, d. Oels, den 15. September 1870 auf den Namen Friedrich Wilhelm Piefke lautend, gefunden habe. Die Leiche sei auf Rechnung des Gesammt-Armen-Verbandes Biskupitz beerdigt und hätten die Kosten hierfür 3 Thlr. 5 Sgr. betragen. Diese Summe sei später bei der Landarmen-Direktion des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz zur Erstattung liquidirt, deren Zahlung jedoch Anfangs geweigert, später aber in Folge eines wieder den genannten Landarmenverband ergangenen Erkenntnisses des Bundesamts für das Heimathwesen vom 2. Februar 1874 erfolgt. In diesem Erkenntnisse habe des Bundesamt angenommen, daß der Verstorbene Piefke geheißen habe, daß er ein Landarmer gewesen sei, und sei in Folge dessen die Landarmen-Direktion mit ihrem Einwande, daß die Landarmen Qualität nicht nachgewiesen sei, mit dem Bescheide abgewiesen, daß es ihre Sache gewesen wäre, nachzuweisen, daß Piefke sich an einem Orte lange genug aufgehalten habe, um ein Hülfsdomizil zu begründen. Die Petenten halten diese Entscheidung für durchaus richtig und finden es um so unbegreiflicher, daß in einem andern spätern, übrigens ähnlichem Falle Seitens derselben Behörde eine widersprechende Entscheidung getroffen sei. Am 13. Oktober 1874 nämlich sei abermals auf der Biskupitzer Feldmark die Leiches eines unbekannten Menschen gefunden und ebenfalls zunächst für Rechnung des Biskupitzer Gesammt-Armenverbandes beerdigt. In diesem Falle habe man bei der Leiche keinerlei Legitimationspapiere gefunden und seien in Folge dessen auch die Bemühungen, die persönlichen Verhältnisse desselben festzu stellen, vergeblich gewesen. Auch in diesem Falle habe man vom Landarmen-Verbande die Erstattung der vorausgabten Kosten gefordert, jedoch vergeblich. Die darauf erhobene Klage, sei durch Erkenntniß des Bundesamts für das Heimathwesen vom 30. Juni 1875 deswegen abgewiesen, weil die Persönlichleit des Menschen nicht festgestellt und darum auch nicht nachgewiesen sei, ob derselbe einen Unterstützungs-Wohnsitz habe oder nicht. Die Petenten halten diese Entscheidung für unzutreffend und namentlich dem § 34. Abs. 2. des Gesetzes vom 6. Juni 1870 widersprechend; denn dort sei vorgeschrieben, daß, wenn ein verpflichteter Armenverband nicht zu ermitteln (was bei unbekannten Leichen selbstverständlich), so habe die Anmeldung bei der zuständigen vorgesetzten Behörde zur Wahrung des Erstattungsanspruches zu erfolgen. Zur Vermeidung ähnlicher Fälle und im Interesse der Armenpflege sei es daher dringend wünschenswerth, den § 34. des Gesetzes vom 6. Juni 1870 dahin zu ergänzen: „Daß in allen Fällen, in welchen die Heimaths-, Familien-, und Aufenthalts-, mit einem Worte, die Ortsangehörigkeitsverhältnisse des Hülfsbedürftigen nicht festzustellen seien, (so z. B. bei Stummen), namentlich auch dann, wenn unbekannte Verstorbene aufgefunden würden, der Landarmenverband stets zur Erstattung der Kur-, Verflegungs- resp. Beerdigungskosten verpflichtet sei." Bei Verhandlung dieser Petition in der Kommission bemerkte zunächst der Reg. Komm. Reg. Rath Lieber, daß Beschwerden über die vom Bundesamt für das Heimathswesen der Bestimmung im § 30. unter b. des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz gegebenen Auslegung an das Reichskanzleramt noch nicht gelangt sind. Dasselbe würde auch nicht in der Lage sein, eine Kritik der zum Gegenstand einer solchen Beschwerde etwa gemachten Entscheidung des Bundesamts für das Heimathwesen zu üben. In der hierauf folgenden Debatte wurde mehrseitig hervorgehoben: Durch die bezeichnete Auslegung des § 30 I. c. Seitens des Bundesamts werde der Erstattungsanspruch wegen von den Ortsarmenverbänden geleisteter Unterstützungen sehr erschwert; die Ortsverbände seien häufig auch sonst nicht in der Lage, die Ermittelung des unbekannten Unterstützungswohnsitzes eines Hülfsbedürftigen mit Erfolg zu betreiben, und hieraus sei zum Schaden der Hülfsbedürftigen der häufige Mißbrauch entstanden, die letzteren statt ihnen die nöthige Unterstützung zu leisten, einem benachbarten Armenverbande zuzuschieben. Der Regirungskommissar bemerkte dazu, daß einzelne Fälle solchen Mißbrauchs — enstanden aus Meinungsverschiedenheiten der betheiligten Behörden über die Anwendung der §§. 28 und 29 des in Rede stehenden Gesetzes — beim Reichskanzleramt verhandelt und durch dessen Vermittelung dergestalt erledigst worden seien, daß die betheiligten Unterbehörden von der zuständigen Landesregierung die geeigneten Weisungen erhalten haben, um der Wiederholung solcher Vorkommnisse vorzubeugen. Zu allgemeinen Maßregeln gegen die behaupteten Mißbräuche habe das Reichskanzleramt bisher noch keine Veranlassung gehabt. Diesen Erklärungen gegenüber wurde von der Majorität der Kommission die Thatsache als richtig anerkannt, daß leider der Mißbrauch des sogenannten „Abschiebens der Hülfsbedürftigen," das sogenannte Schubsystem vielfach im Schwunge sei und daß dieser wohl nicht unwesentlich dadurch gefördert werde, daß es dem betreffenden Ortsarmenverbande, der sich eines Hülfsbedürftigen angenommen habe, so schwer gemacht werde, die vorgestreckten Unterstützungsgelder durch den Landarmenverband wieder zu erlangen. Man war der Ansicht, daß diesem Uebelstande gegenüber nur dadurch Abhülfe geschaffen werden könne, daß in Zukunft die Fruchtlosigkeit der angestellten Ermittelungen in Bezug auf das Domizil des Unterstützten den Beweis der Landarmenqualität ersetzen solle. Durch eine derartige Bestimmung würde die Unterstützungspflicht in keiner Weise anders vertheilt werden, vielmehr nur der Beweis des Zustandes, in welchem der Landarmenverband nach den geltenden Bestimmungen einzutreten hat, im Interesse der Ortsarmenverbände erleichtert werden. Die Kommission beschloß, die Petition dem Reichskanzler mit der Bitte zu überweisen, Material darüber zu sammeln, ob die bisher gemachten Erfahrungen nicht eine Abänderung des § 34 des Gesetzes vom 6. Juni 1870 wünschenswerth erscheinen lassen.

Ausland.

Oesterreich. Wien. Aus Konstantinopel wird bestätigt, daß die Pforte, die in der Note des Grafen Andrassy vorgeschlagenen Reformen definitiv angenommen und nur einen Vorbehalt in Betreff der Beistimmung, in welcher Ausdehnung die directen Steuern in den Provinzen zu verwenden seien, erhoben habe. In letzteren Beziehungen werde sie den betreffenden Vorschlag noch amendiren. Die kaiserliche Irade zur Ausführung der Reformen aber stehe nahe bevor.

— Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat den Handelsvertrag mit Rumänien mit 16 gegen 8 Stimmen angenommen.

Frankreich. Paris, 11. Februar. Der Rücktritt Renault's wird mit Ausnahme der bonapartistischen und der Buffet'schen „Francais' von allen übrigen Blättern auf's Tiefste bedauert. Der Mann muß danach seinen Platz in voller Bedeutung erfüllt haben. Sein Nachfolger gehört den Wallonisten, welche am 24. Mai 1873 von Thiers abfielen, an. Herr Boisin war 1870 Prokurator zu Melun und wurde, weil er sich verdächtig machte im Rücken der Deutschen Armee mit der französischen Regierung Verbindungen zu unterhalten, nach Deutschland geführt und dort einige Monate internirt.

— Die Heiligsprechung der Johanna von Orleans ist in ein näheres Stadium getreten, indem der Generalvikar der Diözese Orleans bekannt macht, daß die sie betreffenden Prozeßakte nach Rom abgegangen wären.

— Die Bonapartisten sind überaus rührig um das bei den Senatorenwahlen verlorene Terrain bei den Deputirtenwahlen wiederzugewinnen. — Der kaiserliche Prinz Louis hat den Oncle Plonplon, der sich bei den Wahlen auf Corsica bemüht, für nicht zünftig erklärt.

Schweiz. Bern 12. Februar. Der Bundesrath hat heute, mit Rücksicht darauf, daß nunmehr über 30,000 giltige Unterschriften (genau 33,729) für das Verlangen einer Volksabstimmung über das Banknotengesetz vorliegen, auf Sonntag, den 23. April c., die verlangte Volksabstimmung anberaumt.

Großbritannien. London, 11. Februar. Eine Bill des Lord Cairns beantragt das Bestehenbleiben des Oberhauses als höchstes Appellgericht, zugleich aber auch eine Verbesserung des Appellationsverfahrens. — Aus Shangai meldet man: Die amtliche Zeitung von Pecking veröffentlicht ein kaiserliches Dekret, durch welches der General Leeseetay seiner militärischen Grade für verlustig erklärt und angewiesen wird, sich nach Pün-Nan Foo zu begeben, um dort wegen Theilnahme an der Ermordung Margary's abgeurtheilt zu werden.

Spanien. Madrid, 11. Februar. Die Regierungstruppen stehen in Schußweite vor Estella und hat der General Primo di Rivera, indem er ein Geschoß nach Estella hineinwerfen ließ, alle Nichtcombattanten zum Verlassen der Stadt vor Beginn des bevorstehenden Bombardements aufgefordert und denselben hiezu eine angemessene Frist bewilligt. — Der König wird am 15. die Kortesversammlung persönlich eröffnen und danach zur Armee nach dem Norden abgehen.

---

und Sie sind sein Mündel und das Gesetz über Vormundschaftssachen ist ein derartig verwickeltes und so schwierig, daß ich es nicht verstehen kann.

Und doch behauptet Mrs. Mowbray, daß Sie wegen Ihrer Kenntniß des Rechts so angesehen sind.

Mowbray erwiderte nichts, und nach einigen Augenblicken schickte sich Mrs. Mowbray zum Fortgehen an.

Ganz gewiß, Miß, Dalton, sagte sie, wir müssen einander öfter sehen, und da Sie ihre Trauer an die Stätte fesselt, so muß ich oft kommen und ich weiß ganz bestimmt, daß wir mit der Zeit noch die besten Freunde werden.

Ein Befreiungs-Versuch.

Die Mowbray's setzten ihre Besuche fort, doch Niemanden sonst gelang es Einlaß in den Park zu bekommen. Edith fühlte einen tiefen Abscheu gegen diese Leute und doch hielt sie es nicht für gerathen, diese Besuche abzuweisen. Immerhin wurde durch dieselben ihre Langeweile verkürzt und außerdem hegte sie immer noch eine leise Hoffnung, daß aus diesen Besuchen sich etwas Vortheilhaftes für sie ergeben möchte.

Selbst wenn die Mowbray's im Solde von Wiggins standen, wie Edith Ursache zu vermuthen hatte, so konnte es am Ende noch gelingen das saubere Paar mit dem Versprechen einer besseren Bezahlung auf ihre Seite herüberzulokken; und Edith wartete nur auf eine Gelegenheit, um dies andeuten zu können. Jetzt verkehrte sie noch auf gleichem Fuße mit den Mowbray's und sie wagte immer noch nicht recht direkt mit der Bestechungsofferte herauszurücken. Doch mochte sich im Laufe der Unterredung eine Gelegenheit finden, dies anzudeuten und von diesem Gedanken beseelt, nahm sie nach wie vor die Besuche dieser Leute entgegen.

Bei ihren Besuchen schwatzte Mrs. Mowbray stets dasselbe. Mode, Gesellschaften und die Unaufmerksamkeit der jungen Herren schienen ihre Lieblingsgegenstände zu sein. Der Capitain begleitete sie gewöhnlich und schien sich zu bemühen gegen Edith aufmerksam zu sein, doch war er darin erfolglos und zwar entweder weil es ihm an echter Galanterie fehlte, oder weil er ganz und garnicht von Edith ermuthigt wurde.

Ungefähr zwei Monate nach jenem ersten Besuche kam der Capitain einmal allein. Er war zu Pferde und war von einem prächtigen Neufundländer Hunde begleitet, den Edith schon früher bemerkt hatte.

Er trat Edith diesmal mit ganz ausgesuchter Höflichkeit entgegen und schien sein Möglichstes zu thun, um einen angenehmen Eindruck hervorzurufen.

Ich bin gekommen, Miß Dalton, sagte er nach der ersten Begrüßung, um zu erfahren, ob Sie mir die Ehre anthun wollen mit mir auszureiten?

Reiten? sagte Edith, Sie sind allerdings außerordentlich gütig — aber Sie verzeihen mir wohl, wenn ich frage, wohin denn der Ritt gehen soll!

O, ich denke wir reiten hier im Parke umher, erwiderte Mowbray ziemlich befangen.

Nur im Parke umher? sagte Edith. Und nicht weiter? Aber Captain Mowbray, dieser Park ist doch weiter nichts als mein Gefängnißhof und in demselben umherzureiten kann für eine Gefangene doch nicht sehr angenehm sein. Aber ich mißverstehe sie ganz gewiß. Sicherlich denken Sie das zu thun, was jeder Herr erlauben würde — nämlich die Dame den Ort bestimmen zu lassen, wohin sie reiten möchte.

Ich versichere Sie, Miß Dalton, sagte Mowbray, daß ich mich außerordentlich glücklich schätzen würde Ihrem Wunsche zu willfahren, wenn ich dazu im Stande wäre; aber Sie wissen ja, daß Sie die Parkgrenzen nicht überschreiten dürfen.

Wer verbietet es mir denn, bitte?

Wiggins.

Wiggins! Und weshalb sollten Sie sich denn an eine seiner Vorschriften kehren? Wissen Sie wer er ist, und was er ist und in welcher Stellung er mir gegenüber steht?

Nun, erwiderte Mowbray, ich denke daß wir oft genug dahin eins geworden sind, daß er ihr Vormund ist.

Aber ich bin majorenn, erwiderte Edith. Ein Vormund darf sein Mündel nicht derartig einsperren, wie er es mit mir thut. Ich bin majorenn! Ich besitze diesen Platz. Derselbe ist mein ausschließliches Eigenthum. Wiggins mag noch gewisse Rechte bei der Verwaltung dieses Eigenthums zu versehen haben, aber sichtlich hat er keine Rechte über mich selbst. Das Gesetz schützt mich. Sie wissen das ebenso gut als ich es weiß?

Ja, gewiß das ist alles ganz wahr und gut, doch Sie sind so eigenthümlich situirt, daß ich nicht wage ein Ding zu unternehmen, welches Ihre — Ihre Stellung compromitiren könnte.

Sicherlich sprachen Sie eben etwas aus, ohne darüber nachgedacht zu haben, Capitain Mowbray. In welcher Weise, bitte, kann es meine Stellung compromitiren mit Ihnen durch die Straßen des Dorfes, anstatt durch die Avenuen des Parks zu reiten?

Sie — Sie sind in Trauer, Miß Dalton.

Aber was hat denn das damit zu thun. Wenn ich den Kummer eines großen Verlustes zu tragen habe, so schließt das nicht ein, daß ich außerdem noch den drückenden Zwang der Gefangenschaft erdulden muß.

O, Sie wissen ja, daß Wiggins großen Lärm darüber schlagen und Sie in tausendfache Unannehmlichkeiten bringen würde.

Mowbray's Abneigung ihr zu helfen und seine ewige Zögerung hatten früher einmal Ediths Zorn heraufbeschworen, aber jetzt glaubte sie fast, daß er in Wiggins Solde stehe und deshalb wurde sie ganz kalt und sprach nur deshalb weiter mit ihm, um vielleicht dieses oder jenes Zugeständniß seines Bündnisses mit Wiggins ihm zu entlocken.

Wenn Sie von Unannehmlichkeiten reden, sagte sie, so mögen Sie doch bedenken, daß ich ihm leichter Unannehmlichkeiten bereiten kann als er mir.

Nun, das ist einerlei, sagte Mowbray, Unannehmlichkeiten würde es auf jeden Fall bereiten und das möchte ich vermeiden.

Gewöhnlich sind Leute, welche auf das Attribut „Gentleman" Anspruch erheben, nicht so furchtsam sich Unannehmlichkeiten auszusetzen, wenn es sich dabei um eine Dame handelt, sagte Edith mit deutlichem Spott.

Miß Dalton, wenn dies eine gewöhnliche Geschichte wäre, so würde ich keinen Augenblick verlieren; aber hier kommt das Gesetz und das Recht mit in Frage. Man möchte mich am Ende gar selbst noch einsperren, und wie könnte mir denn das gefallen?

Allerdings wohl nicht sehr, das kann ich aus Erfahrung bestätigen, sagte Edith.

Glauben Sie mir, Miß Dalton, sagte Mowbray mit einem verzweifelten Versuch, warm und liebenswürdig zu erscheinen. Glauben Sie mir, ich würde Alles in der Welt für Sie thun, und es berührt mich außerordentlich peinlich, daß Sie mit Ihrer gegenwärtigen Lage nicht zufrieden sind, aber sehen Sie ich kann mich doch selbst nicht den Krallen des Gesetzes aussetzen. Wiggins ist mein Feind wie ich Ihnen schon sagte und duldet mich nur hier, weil er es nicht wagen darf, mich abzuweisen — weder er noch sein grober Pförtner; aber — aber, wissen Sie — was ich sagen wollte — er bewacht mich außerordentlich genau, und wenn ich irgend thun würde, woraufhin er mich packen könnte, so würde er es sofort thun und ich würde den Kürzern dabei ziehen, und mich vielen Unannehmlichkeiten und Unkosten aussetzen.

Edith verstand sehr wohl, daß er abermals auf eine zwischen ihm und Wiggins bestehende Feindschaft andeutete, ob dieselbe jedoch in Wirklichkeit bestand, oder nur erheuchelt war, vermochte sie nicht zu entscheiden. Doch neigte sie sich mehr der Ansicht hin, daß diese Feindschaft nur erheuchelt wäre.

(Forts. folgt.)

Nordamerika. Die uns eben zugehende „California Staatszeitung" vom 20. Januar cr. enthält folgende der betreffenden Persönlichkeit wegen interessante Nachricht aus San Francisco: „Interessant wird es unseren Lesern sein zu vernehmen, daß der berühmte Erforscher des inneren Afrika, Herr Dr. Gerhard Rohlfs, dessen Reisen wir bereits früher in eingehender Besprechung gedachten, noch im Laufe dieser Woche hier eintreffen und am Mittwoch, den 26. Januar im Vereins-Lokal des San Francisco-Vereins seine erste Vorlesung halten wird. Herr Rohlfs hat in jüngster Zeit in St. Louis mit einstimmigem Beifall Vorlesungen über seine wahrhaft interessanten Reisen und Erlebnisse gehalten und selbst die sonst sehr „häckelige" „Westliche Post" zollt ihm den wärmsten Beifall. Wir sind gespannt Herrn Rohlfs zu hören und werden nicht ermangeln, unsere Leser über das unter allen Umständeu interessante Ereigniß an Fact zu halten."

Provinzielles.

N Schönsee, 12. Februar. In unserer Postbauangelegenheit hatten wir am 7. den Besuch des Kaiserlichen Herrn Ober-Postdirectors aus Danzig hier, welcher den vom Gute Schönsee gepachteten Bauplatz besichtigte und sich für denselben, obwohl er dessen Entfernung von der Stadt bedauerte, endgiltig entschied, nachdem dem Bauunternehmer einmal der Vorschuß an Miethe (auf 8 Jahre mit 2000 Mk) aus der Kasse des Oberpostamts zugesichert sei. Wir müssen im Interesse der Stadtbewohner nochmals über diese Entscheidung, die für uns so viele Nachtheile im Gefolge haben muß, unser Bedauern aussprechen, zumal deren Abwendung so leicht zu bewirken gewesen wäre. Ein Bürger, der im November v. J sich erbot auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden das Postgebäude aufzuführen, wurde leider mit dem Bescheide, daß die Postkasse keine Bauvorschüsse gewähren könne, zurückgewiesen nnd wird nun dem Vertrage gemäß außerhalb der Stadt und trotz aller Vorstellungen des Magistrats und der Bürgerschaft auf gepachtetem Boden der Bau, dessen Rohherstellung bis zum Monat Juli vollendet sein muß, zur Ausführung gelangen. Als Grund aber, warum die seit 1834 für die Postoffize dienende Localität nicht mehr geeignet sei, haben wir nur den Umstand in Erfahrung bringen können, es seien in dem betreffenden Hause 1873 Cholerafälle vorgekommen.

⁂ Straßburg, 13. Februar. (O. C.) Nach einer im hiesigen Kreisblatte enthaltenen Bekanntmachung sind mehrere Fälle vorgekommen, in denen gegen die Wahlen der Vorsteher der katholischen Kirchengemeinden Reclamationen und Proteste an den Herrn Regierungs-Präsidenten gerichtet worden sind. In Folge dessen werden die katholischen Kreiseingesessenen noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 13 der dem Gesetze vom 20. Juni v. J. angehängten Wahlordnung in Verbindung mit Art. 14 daselbst Einsprüche gegen die Wahl binnen einer von dem letzten Tage des Aushanges der Namen der Gewählten ab zu berechnenden Ausschlußfrist von 2 Wochen bei dem Wahlvorstande anzubringen sind, welcher über dieselben entscheidet; und daß gegen einen ablehnenden Bescheid des letzteren binnen einer Ausschlußfrist von 2 Wochen vom Tage der Zustellung dieses Bescheides ab die Berufung an den Herrn Bischof stattfindet, welcher darauf im Einvernehmen mit dem Herrn Regierungs-Präsidenten die Entscheidung zu treffen hat. — Allgemein hört man hier Klagen über die zunehmende Verwilderung der Jugend in den untern Ständen. So hatte Berichterstatter vor einigen Tagen Abends Gelegenheit, zuzusehen, wie ein etwa 12 Jahre alter Junge am Kamionka-Thor im vollständig betrunkenen Zustande lag und da er nicht erkannt werden konnte, auf einem Handschlitten nach dem Polizei-Gefängniß gefahren wurde. Am nächsten Tage wurde er allerdings dem Rector der Schule zur Bestrafung zugeführt, viel wird das aber nicht helfen. Und dieser Fall steht durchaus nicht vereinzelt da. Soll es in dieser Hinsicht besser werden, dann muß mit der Besserung schon an der Wurzel begonnen werden. Klein-Kinderbewahranstalten und strenge Durchführung regelrechten Schulbesuches sind wohl zunächst geeignete Mittel. Auch möchten wir die Aufmerksamkeit der Behörden auf diesen Punkt hinlenken. — Verschiedenen Brennereien im hiesigen Kreise war bisher stets ein Credit zur Abzahlung der Branntweinsteuer gewährt worden. Jetzt ist ihnen dieser Credit entzogen und die sofortige Bezahlung der Steuer zur Pflicht gemacht. Die Befolgung dieser Anordnung wird in der jetzigen geldarmen Zeit wohl Manchem schwer fallen.

— Nach Mittheilung aus Osterode wird der am 20. in Dt. Eylau tagende Städteverband auch das wichtige Thema „Regelung der Pensionsverhältnisse von Wittwen und Waisen der Gemeindebeamten" seiner Berathung unterziehen, in welcher Angelegenheit bekanntlich schon an vielen Orten viel Worte gemacht und die Nothwendigkeit, Mittel zur Hilfe zu suchen, anerkannt, aber niemals etwas Positives erreicht worden ist.

—?— Schwetz 10. Februar. (O. C.) Nach der letzten Volkszählung vom 1. Dezbr. v. J. zählt unsere auf dem linken Ufer der Weichsel gelegenen Neustadt bereits 201 Wohnhäuser — 11 mehr als die Altstadt — mit 499 Haushaltungen. Obgleich auch in diesem Jahre noch mehrere neue Bauten aufgeführt werden, so dürfte dann noch immer nicht dem Mangel an Wohnungen endgiltig abgeholfen sein; augenblicklich ist derselbe so groß, daß Wohnungen, die jetzt erst auf dem Papier stehen und deren Bau im Frühjahr, in Angriff genommen werden soll, schon vom 1. Juli vermiethet worden sind. Zu dem Wohnungsmangel gesellen sich nun noch die enormen Holzpreise. Die Wintervorräthe an Brennmaterial sind des strengen Winters wegen fast verbraucht und mit der Länge desselben noch immer mehr in die Höhe gegangen, was für den Mittelstand sehr fühlbar wird, geschweige denn für die Armen. Sollte sich nun gar noch die Nachricht bestätigen, daß der Forstfiskus die Holzflößerei nach dem in der Nähe der Stadt gelegenen Holzhofe in Przechowo ganz einstellen und das Holz an Ort und Stelle im Walde verkaufen wird, so würden wir unerschwinglichen Holzpreisen entgegengehen. Schon im vorigen Jahre wurden bedeutende Posten in der Nähe des Bahnhofs Czersk an Berliner u. Danziger Händler verkauft und soll, wie verlautet, in Zukunft nur in dieser Weise der Holzverkauf gehandhabt werden. In den letzten Jahren fand alljährlich, in der Regel nur ein großer Holzauctionstermin in Przechowo statt, der den Zweck hatte, unsere ganze Umgegend mit dem erforderlichen Holzbedarf zu versorgen. Das Holz wurde während des Sommers aus der Tuchler Heide auf dem Schwarzwasser heruntergeflößt und dann in Przechowo auf einem colossalen Holzhofe zum Verkauf aufgestellt. Früher wurde das Holz zu jeder beliebigen Zeit von dem dort stationirten Forstbeamten und namentlich im Winter klafterweis nach einem bestimmten normirten Preise verkauft, welcher Verkaufsmodus für die Bewohner sehr bequem war und von denselben schmerzlich vermißt wird.

Posen 13. Februar. Im „Kuryer pozn" ist nun die erste Kundgebung des Grafen Ledochowski aus der Ferne erfolgt. In derselben richtet derselbe in voller Anwendung seiner Titel als Kardinal-Erzbischof von Posen und Gnesen, von seinem jetzigen Aufenthalte Hradisch in Böhmen den Dank an seine Diözesanen für die ihm während seiner 2jährigen Isolirung in Ostrowo dargebrachten Liebesbeweise. — In Rom soll ferner ein Courier desselben eingetroffen sein, um vom Vatikan Instruktionen wegen Ledochowskis Einzug daselbst einzuholen.

Lokales.

— **Von der russisch-polnischen Grenze.** Eine Thorner Firma, die sich vorzugsweise mit Güterspeditionen nach und von Russisch-Polen beschäftigt, empfing vor einiger Zeit zur Beförderung von Stettin nach Alexandrowo 3 Ballen Baumwollen-Garn, deren Gewicht im Frachtbriefe mit Br. 731 Kilo angegeben war. Durch einen Schreibfehler ihres Expedienten in Alexandrowo wurden diese Baumwollen-Garn-Ballen statt mit Br. 44 Pud 24 Pfd. nur mit 24 Pud 24 Pfd. declarirt, und in Folge dieses Versehens die Confiscation der zu wenig declarirten 20 Pud Garn angeordnet, welche einen Werth von etwa 3000 Mk repräsentiren. Natürlich beschritt die hiesige Firma die Reclamations-Instanzen, berief sich darauf, daß von ihr in der langen Zeit ihrer Thätigkeit im Speditions-Geschäft über die Grenze nie auch nur ein scheinbarer Versuch einer Zoll-Defraudation vorgekommen sei, und wies nach, daß auch diesmal von einer betrügerischen Absicht nicht die Rede sein könne, da der Bahnfrachtbrief, welchen die kais. russ. Zollkammer erhielt, das richtige Gewicht von 731 Kilo angiebt, und dem Spediteur wohl bekannt sei, daß jeder zollpflichtige Gegenstand einer genauen Verwiegung unterzogen wird, und er gewiß nicht den Versuch einer Defraudation wagen werde, von dem er bei seiner genauen Kenntniß der strengen Handhabung aller gesetzlichen Vorschriften seitens der kais. russischen Grenz- und Zoll-Behörden bestimmt vorhersehen könne, daß ein solches Beginnen nur zu seinem Schaden ausschlagen werde — trotz aller dieser Vorstellungen wurde die einmal ausgesprochene Confiscation der 20 Pud Baumwollengarn in den Reclamations-Instanzen und endlich von der höchsten Behörde in St. Petersburg bestätigt und das weitere Vorgehen in der Sache den Zollgesetzen gemäß angeordnet. In Folge dieser Entscheidung wurde in Alexandrowo das confiscirte Quantum Baumwollengarn, dessen Werth von der Zollkammer auf SR. 160 abgeschätzt war, zur öffentlichen Versteigerung gestellt. Bei dieser hatte, mit einer einzigen Ausnahme, keiner der anderen in Alexandrowo thätigen Spediteure, also der Concurrenten der hiesigen Firma, mitgeboten, denn, da der von einem solchen Unfall betroffene Spediteur gezwungen ist, die ihm confiscirten Waaren zurück zu kaufen, um sie seinem Committenten zu liefern, und sie demselben, falls er die Waaren nicht erstehen kann, bezahlen muß, hält es jeder für Ehrenpflicht dem schon beschädigten Collegen nicht durch Steigerung des Rückkaufpreises noch größeren Nachtheil zuzufügen. Aber der Spediteur Hr. Moritz Landau in Alexandrowo war einige Tage vor der Versteigerung in Lodz gewesen und hatte dort in Erfahrung gebracht, daß während 20 Pud Baumwollengarn gewöhnlich nur einen Werth von 800—900 Mk haben, das diesmal confiscirte, weil es eine besonders feine Gattung war, einen Werth von ca. 3000 Mk besitze. Mit dieser Kenntniß ausgestattet folgte Hr. M. L. nicht dem Beispiele seiner Collegen, die sich sämmtlich der activen Theilnahme an der Versteigerung aus Rücksicht auf den Beschädigten enthielten, sondern bot mit und trieb — nicht bedenkend, daß er ja auch jeden Tag in gleiche Lage kommen könne, die Beschädigten bis zu dem hohen Gebote von SR. 1050,05 Kpk. hinauf, obwohl er sich vorher sagen konnte, daß ihm daraus kein Vortheil erwachsen würde, und brachte dadurch der beschädigten hiesigen Firma einen Verlust von mindestens 700 SR.

Das Verfahren der kaiserl. russ. Zollbehörden kann man streng, sehr streng, aber weil sie genau nach den Buchstaben des Gesetzes gehandelt haben, nicht ungerecht nennen; über das Verhalten des Hrn. M. Landau ein Urtheil auszusprechen, steht uns nicht zu; die Thatsache, für deren Wahrheit wir zuverlässige Bürgen zu nennen im Stande sind, haben wir zur Warnung für andere Geschäftsleute, die sich mit dem Grenzverkehr befassen, bekannt zu machen für angemessen erachtet.

— **Aus der Dorfschaft Mocker.** Vor etwa 2 Jahren hat sich in der Mocker — dernächst Thorn volkreichsten Ortschaft des Kreises — ein Schützenverein gebildet, nnd nach der Sedanfeier im v. J. ist auch ein Verein „Geselligkeit" entstanden. Beide Vereine hatten sich am Sonnabend, den 12. zu einem gemeinsamen Balle verbunden, der in Wiesers Kaffeehause gehalten wurde, dessen Saal mit angemessenen Verzierungen, die die Symbole beider Vereine darstellten, ausgeschmückt war. Unsere Mocker ist wohl das einzige D o r f in der Provinz, in welcher zwei derartige Vereine entstehen und bestehen können; der Ball war sehr zahlreich besucht, auch aus der Stadt Thorn waren mehrere Gäste erschienen, die sich mit den anderen bis zum Morgen hin froh unterhielten.

— **Theater-Angelegenheit.** Herr Direktor Lang aus Danzig, der sich verpflichtet hatte, im April d. J. mit seiner Opern-Gesellschaft herzukommen, hat, wie wir hören, gebeten, ihn von dieser Verpflichtung zu entbinden; von dem Magistrat soll Herr Dir. L. dahin beschieden sein, daß man ihn zwar nicht zwingen könne, hier Vorstellungen zu geben, daß aber die von ihm erlegte Caution — es heißt 200 Thlr. — im Falle seines Fortbleibens nicht zurückerstattet werde. Eine Erklärung auf diesen Bescheid ist von Herrn L. noch nicht eingegangen.

— **Diebstahl.** Der Arbeiter Peter Rietz entwendete am 13. aus einem Hause in der Baderstraße ein messingenes Plätteisen, er wurde aber, noch ehe er sich aus dem Hause entfernen konnte, ertappt und der Polizei überliefert.

— **Stadt-Theater.** Eingetretener Hindernisse wegen findet das für Donnerstag angekündigte Benefiz für Fräulein Johnson, die Hugenotten, nicht statt, dafür aber die Hochzeit des Figaro und zwar als Benefiz für Fräulein Maroni. Bei der großen Beliebtheit, deren sich diese Künstlerin bei dem hiesigen Publikum erfreut, dürfen wir wohl annehmen, daß sich der Donnerstag-Abend für dieselbe nicht nur in geschäftlicher Beziehung zu einem recht günstigen gestalten wird, sondern, daß er für sie auch zu einem Ehrenabend werden wird. Für diejenigen, welche Gelegenheit hatten Fräulein Maroni an den letzten Abenden nicht zu sehen, wollen wir nur bemerken, daß Fräulein Maroni vor einiger Zeit nicht nur in Altenburg gefiel, sondern ihre Leistungen auch in Berlin, als voriges Jahr die Mitglieder des Altenburger Hoftheaters daselbst gastirten, sehr warm aufgenommen und von der Kritik günstig beurtheilt wurden. Unserer Meinung nach hat Fräulein Maroni auch in der „Hochzeit des Figaro" zum Benefiz eine sehr glückliche Wahl getroffen, da gerade diese Oper in ihrer Tiefe und Herzlichkeit eine durch und durch deutsche ist, auf die das deutsche Volk mit Recht stolz ist. War sie doch auch das Lieblingswerk Mozarts selbst. Ueber die Besetzung der einzelnen Rollen ist uns bis dato noch nichts Näheres bekannt u. werden wir daher später noch einmal hierauf zurückkommen.

Briefkasten.

Eingesandt.

Wie oft schon früher, hat auch nach dem letzten starken Schneefall Herr Zimmermeister Pastor sich das Verdienst erworben, durch Befahren mit dem Schneepflug die Fußwege an der Bromberger Chaussee gangbar zu machen, und die Chaussee-Verwaltung hat das Werk des Herrn P. durch Anordnung des Nachschaufelns noch vervollständigt. Beiden gebührt daher nicht bloß von den Bewohnern der Bromberger Vorstadt Dank, sondern wenigstens in gleichem Grade auch von den Städtern, denen dadurch die Möglichkeit gegeben ist, ihre Promenade auf sicheren und gebahnten Wegen zu machen.

Spaziergänger aus der Stadt.

Herr Theaterdirektor Schäfer wird hiermit höflichst angefragt, weshalb in den Theaterzetteln unter dem Verzeichniß der Preise der Plätze „Schülerbillets" zum Parterre à 6 Sgr. angegeben wird, während an der Kasse solche nicht zum Parterre, sondern zum Amphitheater verabfolgt werden.

Fonds- und Produkten-Börse.

Dresden, den 11. Februar. (Scherbel u. Co.)

Der Winter behauptete auch in dieser Woche seiu volles Recht: wir hatten in den Frühstunden wiederholt 8 bis 10 Grad Frost, doch sind die Saaten neuerdings durch eine starke Schneedecke vor den Einwirkungen dieser überaus kalten Witterung hinreichend geschützt.

Im Geschäft war es auch während dieser Berichtsperiode recht still, die Stimmung bleibt eine lustlose und die Umsätze bewegen sich andauernd in den engsten Grenzen.

Weizen findet in feiner polnischer Waare die meiste Beachtung, das Geschäft hierin ist jedoch schwierig, da die Forderungen der Eigner meist zu hoch sind, um Abschlüsse zu ermöglichen. Gute bunte Mittelqualitäten begegneten zu etwas herabgesetzten Notirungen schlankem Verkauf. Gelbweizen von Schlesien, Ungarn und Galizien fehlen beinahe gänzlich, da unsere Preise außer Rendement stehen.

Roggen sehr still. Mühlen sind mit Vorräthen versehen und im Einkauf sehr reservirt. Nur feinste preußische Waare fand zur höchsten Notiz vereinzelt Placement; ungarischer Roggen geringer Qualität wurde wesentlich billiger erlassen. Von Galizien stockt der Import beinahe völlig.

Gerste in Brau- und Futterwaare verändert.

Hafer in sächsischer Landwaare stärker angeboten, mußte etwas billiger verkauft werden.

Mais zur Notiz in gut conditionirter Waare leicht unterzubringen.

Wir notiren:

Weizen, bunt und weiß poln. 200—222 Mk, gelb schles., galiz., ungar. 180—207 Mk, pro 1000 Kilo.

Roggen, fein inländ. 160—171 Mk, ungar. 150—160 Mk, galiz. und russ. 144—159 Mk pro 1000 Kilo.

Gerste, Brauwaare 171—189 Mk, Futterwaare 135—145 Mk pro 1000 Kilo.

Hafer 160—171 Mk pro 1000 Kilo.

Mais, neuer 117—123 Mk pro 1000 Kilo.

Offerten nehmen wir entgegen jeden Mittwoch in Chemnitz per Adresse: „Chemnitzer Börse", jeden Donnerstag in Görlitz per Adresse: „postlagernd."

Breslau, den 12. Februar. (S. Mugdan.)

Weizen, feine Qual. blieb. preish., weißer 15,60—17,70—19,50 Mk, gelber 15,30—16,75—18,50 Mk per 100 Kilo.

Roggen, in ruh. Haltung, per 100 Kilo schlesischer 13,50—14,70—16,25 Mk, galiz. 12,80—13,30—14,50 Mk.

Gerste, sehr ruhig, per 100 Kilo 12,50—14,30—15,20—16,40 Mk.

Hafer, schwach gefragt, per 100 Kilo schles. 15—16,70—17,60 Mk.

Erbsen, schwach gefr., pro 100 Kilo netto Koch- 16,50—18—19,50, Futtererbsen 14—16—17 Mk.

Mais (Kukuruz), unverändert, 9,90—10,00—10,50 Mk.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kil. schles. 7,80—8 Mk.

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 12. Februar.

Consolidirte Anleihe $4^1/_2$%		105,10	bz.
Staatsanleihe 4% verschied.		99,50 99,50	B.
Staats-Schuldscheine $3^1/_2$%		93,25	bz.
Ostpreußische Pfandbriefe $3^1/_2$%		85,50	B.
do. do. 4%		95,10	G.
do. do. $4^1/_2$%		101,70	bz.
Pommersche do. $3^1/_2$%		84,30	G.
do. do. 4%		96,00	bz.
do. do. $4^1/_2$%		102,80	bz.
Posensche neue do. 4%		95,00	B.
Westpr. Ritterschaft $3^1/_2$%		84,00	G.
do. do. 4%		95,20	bz.
do. do. $4^1/_2$%		101,75	bz.
do. do. II. Serie 5%		106,90	B.
do. do. $4^1/_2$%		—	—
do. Neulandsch. 4%		97,25 II.	— —
do. do. $4^1/_2$%		101,90 II.	101,50
Pommersche Rentenbriefe 4%		97,20	bz.
Posensche do. 4%		96,90	bz.
Preußische do. 4%		97,25	bz.

Getreide-Markt.

Thorn, den 14. Februar. (Georg Hirschfeld.)

Weizen fest, per 1000 Kil. 180—192 Mk
feine Qualitäten über Notiz.
Roggen unveränd., per 1000 Kil. 140—147 Mk
Gerste unveränd., per 1000 Kil. 147—156 Mk
Erbsen ohne Zufuhr.
Hafer ohne Zufuhr.
Rübkuchen per 50 Kil. 8 Mk 50 ₰ bis 9 Mk 50 ₰.
Spiritus loco 100 Liter pr. 100 pCt.

Börsen-Depesche

der Thorner Zeitung.

Berlin, den 14. Februar 1876.

		12./2. 76.
Fonds: . . . . . fest		
Russ. Banknoten	265	264—75
Warschau 8 Tage	263—90	263—40
Poln. Pfandbr. 5%	77—30	77—20
Poln. Liquidationsbriefe	68—60	68—50
Westpreuss. do 4%	95—30	95—20
Westpreus do. $4^1/_2$%	101—75	101—75
Posener do. neue 4%	95—10	95
Oestr. Banknoten	176—80	176—70
Disconto Command. Anth.	124—90	123—50
Weizen, gelber:		
April-Mai	196	197—50
Juni-Juli.	204—50	206
Roggen:		
loco	150	150
Febr	150	150
April-Mai	150	150—50
Mai-Juni	149	149—50
Rüböl:		
Aqril-Mai.	65	65—40
Setr-Oktb..	65—20	65—30
Spiritus:		
loco	45	45
April-Mai	47—20	47—60
August-Septr.	51—30	51—60

Preuss. Bank-Diskont . 4%
Lombardzinsfuss . 5%

Meteorologische Beobachtungen.

Station Thorn.

12. Februar.	Barom. reduc. 0	Thm.	Wind.	Hls.= Ans.	
2 Uhr Nm.	333,29	—2,9	W2	bd.	Schnee
10 Uhr A.	334,54	—2,2	W3	bd.	Schnee
13. Februar.					
6 Uhr M.	335,63	—6,2	SO1	w.	
2 Uhr Nm.	335,75	—2,7	NO1	ht.	
10 Uhr A.	335,43	—7,3	SO1	v.ht.	
14. Dezember.					
6 Uhr M	335,14	—7,4	NO2	ht.	

Wasserstand den 13. Februar 3 Fuß 2 Zoll.
Wasserstand den 14. Februar 3 Fuß 2 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Postanweisungsverkehr mit Großbritannien und Irland.

Die Absender von Postanweisungen nach Großbritannien und Irland werden wiederholt auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, bei Einlieferung der Postanweisungen den Empfängern gleichzeitig ein Benachrichtigungsschreiben über die erfolgte Einzahlung des Geldes zu übersenden.

Derartige Benachrichtigungsschreiben sind aus dem Grunde erforderlich, weil die Postanweisnngen selbst nicht in die Hände der Empfänger gelangen, die Beträge vielmehr von der Britischen Postverwaltung in anderer Form zur Zahlung an jene angewiesen werden und die Empfänger das Geld nur dann ohne Beanstandung abheben können, wenn sie ihre Empfangsberechtigung durch Angabe des Namens und Wohnorts des Absenders nachweisen.

Berlin, W., den 10. Februar 1876

Kaiserl. General-Postamt.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 1. Februar d. J. ist am 2. Februar d. J. die in Culmsee bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Bruno Jltz ebendaselbst unter der Firma

„B. Jltz"

in das diesseitige Firmen Register (unter Nr. 495 eingetragen.

Thorn, den 2. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 2. Februar 1876 ist am selbigen Tage die unter der gemeinschaftlichen Firma F. W Wolff und Co. seit dem 1. Mai 1868 aus den Kaufleuten

1. Brauereibesitzer Friedrich Wilhelm Wolff,
2. Zimmermeister Carl Wolde,

beide in Culmsee, bestehende Handelsgesellschaft in das diesseitige Gesellschafts-Register (unter Nr. 79) eingetragen mit dem Bemerken, daß dieselbe in Culmsee ihren Sitz hat, und daß die Befugniß zur Vertretung der Gesellschaft ausschließlich dem Brauereibesitzer Friedrich Wilhelm Wolff zusteht.

Thorn, den 2. Februar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Handwerker-Verein.

Mittwoch, den 16. d. Mts.
Abends präcise 7½ Uhr im Saale des Artushofes

dramatische Vorlesung:
Nathan der Weise.

Nur die Mitglieder und deren Angehörige haben Zutritt.

Der Vorstand

Barczynski's Salon.

Donnerstag, den 17. Februar 1876.

Maskenball.

Entree: Herren 1 Mk, Damen 25 Pf.
Für Zuschauer 50 Pf.
Garderoben sind bei mir zu haben.

R. Zimmers Restaurant.

129. Gerechtestr. 129.

In den nächsten Tagen trifft die von mir neu engagirte, zum ersten Male hier auftretende Concert-Gesellschaft aus Berlin mit einem sehr tüchtigen Gesangs-Komiker hier ein, worauf ich schon jetzt aufmerksam zu machen mir erlaube

R. Zimmer.

Pferde-Markt in Thorn.

Donnerstag d. 2. März.

Revolver

Die so sehr beliebten Scheiben- und Sicherheits-Revolver sind jetzt wieder massenhaft aus Arbeit gekommen. Dieselben sind Cal. 9 mm 1 Lauf. mit Trommel 6schüssig. Lauflänge 10—15 cm. Schußkraft sehr stark, die Kugel schlägt noch auf 20 Fuß Länge durch ein zolldickes Brett. Preis nur 3½—7 Thlr. je nach Ausstattung. 50 Kugelpatronen 20 Sgr. Kleinere Revolver Cal. 7 mm. nur 3 Thlr. (mit 50 Kugelpatronen 3½ Thlr.) Geräuschlose Teschings von 7 Thlr. an. Doppel-Jagdhinterlader von 17 Thlr. an. 500 Lef.-Hülsen, Cal. 16, nur 3½ Thlr. Nur gegen Postvorschuß oder Einzahlung. Verpackung gratis, Umtausch sehr gerne, bei **Hippolit Mehles, Berlin N., Auguststr. 61, General-Waffen-Depot.** Für Büchsenmacher, Wiederverkäufer 2c. hohen Rabatt. Meine 39jährige Reellität ist schon weltbekannt.

Israelitischer Frauenverein.

Wie in früheren Jahren beabsichtigen wir auch jetzt, zum Besten unseres Vereins, eine Verloosung weiblicher Handarbeiten und Geschenke zu veranstalten. Alle diejenigen geehrten Damen, die stets die Güte hatten uns durch Gaben zu diesem guten Zwecke zu erfreuen, bitten wir, dies bis spätestens den 15. d. Mts. zu thun, da die Verloosung einige Tage später stattfinden soll.

Loose à 50 Pf. sind bei den Unterzeichneten zu haben, woselbst auch die Geschenke in Empfang genommen werden.

Der Vorstand.

Emma Gieldzinska. Kora Hirschfeld. Johanna Sultan. Helene Rosenfeld. Livia Moskiewicz.

General-Versammlung

Dienstag, den 15 Februar Abends 7 Uhr im Schützenhause.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung pr. IV. Quartal 1875;
2. Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses;
3. Feststellung der Dividende pr. 1875;
4. Wahl von 3 Rechnungsrevisoren;
5. Wahl eines Vorstandsmitgliedes;
6. Wahl von 3 Ausschußmitgliedern:
7. Antrag auf Ausschluß mehrerer Mitglieder;

Vorschuß-Verein zu Thorn.
E. G.

Herm. F. Schwartz. A. F. Heins. M. Schirmer.

Zahnarzt. Kasprowicz,

Johannisstr. 101.

Künstliche Zähne.

Plombirt mit White's Maschine.



Heute Abend 6 Uhr
frische Grützwurst
bei **Prylinski,**
Schuhmacherstr. 425.

1 Drehbank für Klempner u. Drechsler ist billig zu verkaufen.

August Glogau,
Breitestraße 90a.

Würfelkohlen

empfing und empfiehlt

J. Wardacki.

1. kl. Wohn. zu verm. Junkergasse 251.

Marinirte Heringe

pr. Stück 10 Pf. sind stets zu haben bei **Carl Spiller.**

Vorrath von selbstgefertigten kiefernen u. birkenen **Möbeln,** sowie gestrichenen **Küchen-** und **Speisespinden** billigst bei

A. C. Schultz,
Tischlermeister.

Eine ganz neue Nähmaschine ist billig zu verkaufen in

Carlsruhe.

Es werden 2100—2400 Mark auf erste Stelle gesucht; zu erfragen in der Expedition d. Ztg.

Bestellungen auf Latrienenreinigung nimmt Herr Barbier *Arndt*, Neust Markt Nr. 144 entgegen. **Fischer.**

Holländische Austern

bei *A. Mazurkiewicz.*

Wichtig für Kranke.

Allen Kranken wird das Buch: **Dr. Retau's „Selbstbewahrung"** oder **„Hilfe in allen Schwächezuständen des mänulichen Geschlechts,"** Preis 3 Mk, angelegentlich empfohlen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von **G. Poenicke's Schulbuchhandlung, Leipzig.**

Dieses Buch wurde von **Regierungs-** und **Wohlfahrtsbehörden** empfohlen.

Man achte genau auf den Titel.

In **Thorn** vorräthig in der Buchhandlung von **Walter Lambeck.**

Ich suche für meine Conditorei unter günstigen Bedingungen einen Lehrling.

A. L. Reid in Bromberg.

Eine Verkäuferin

wird auf der Schloßmühle für den Mehl- und Brodverkauf gesucht.

Ein gefundener Schooßgürtel kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang genommen werden bei **Goldbaum,** Breitestr. 444, 3 Tr.

Ein möbl. Zim. zu vermiethen. **C. Petersilge** Breitestr. 51, 2 Tr

Ein kl. mbl Zimmer nebst gute Beköstigung vom 1. März Altstadt gesucht. Off. R. 200 in d Exp. d. Ztg.

Futter- (Häcksel-) Schneid-Maschinen

Dresch-Maschinen für Hand- u. Göpel-Betrieb

werden von unterzeichneter Fabrik als Specialität gebaut und wurden im letzten Jahre in **10967** Exemplaren von ihr verkauft. Durch vollkommenste Einrichtung mit allen Hilfsmaschinen und eigene Gießerei können mäßige Preise bei bestem Material solidester Ausführung geboten werden. Ein neuer Katalog mit Abbildungen und Beschreibungen neuer Verbesserungen und neuer Maschinen ist erschienen und wird auf Anfragen franco und gratis zugesendet.

Heinrich Lanz in Mannheim
Fabrik landwirthschaftl. Maschinen & Eisengießerei.

Man annoncirt

am

zweckentsprechendsten, weil man sich bei Auswahl der Blätter der für den angezeigten Zweck wirksamsten und des vortheilhaftesten Arrangements jeder Anzeige versichert halten darf,

bequemsten, weil man der Correspondenz mit den einzelnen Zeitungen überhoben ist, auch nur eines Manuscriptes bedarf, und

billigsten, weil man Porto, Postvorschuss-, Nachweiss- und alle anderen Gebühren und Spesen erspart,

wenn man eine Anzeige, statt sie den Zeitungen direct zu behändigen, der

Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler
Berlin, SW., Leipzigerstrasse 46.

zur Vermittelung übergiebt, die nur die Originalzeilenpreise jeder Zeitung berechnet.

Die Brauer-Akademie zu Worms a. Rh.,

besuchteste Braulehranstalt, beginnt ihr nächstes Sommersemester am 1. Mai. — Programme und Auskunft ertheilt gerne

Die Direktion:
Dr. Schneider.

Patentirte Stiefelbesohlung.

Material zu 1 Dtz. Paar Stiefel oder Schuhe besohlen selbst ausführbar 8 Mark, zu ½ Dtzd. 4½ Mark incl. Handwerkzeug und Anweisung.

Bestmöglichste Erzielung trockner warmer Füße. Größte Dauerhaftigkeit. Verkaufsübernahme und Ausführung geeigneter Vertreter gesucht.

Leipzig, Blücherstraße 15, I.

Robert Schumann.

Copia.

Herrn Robert Schumann in Leipzig.

Erfurt, den 5. November 1875.

Bitte mir umgehend die restirenden 100 Paar Besohlung zu senden, ich werde diesen Monat auch noch 400 Paar Besohlung gebrauchen 2c. 2c.

gez. **F. C. Gustav Esche,**
Mainzer Hofplatz 6.

Neu! ganz Neu! für Cigarren-Liebhaber beachtenswerth.

Nach vielen Versuchen und jahrelangen Bemühungen ist es mir endlich gelungen neue Cigarretten zu fabriziren, die, weil jede einzige mit einer chinesischen Rohrspitze versehen, sich besonders leicht und angenehm raucht, durch ihre Eleganz und feinen Taback sich vor jeder Cigarette auszeichnet, dreiviertel Stunden brennt und jedem, besonders aber Brustschwachen, aufrichtig zu empfehlen ist. Probe-Kistchen à 100 Stück werden bereitwilligst versandt.

	Nr I.	Nr. II.	Nr III.	Nr IV.	Nr. V.
à 100 Stück	4 Mk	3 Mk 50 ₰.	3 Mk	2 Mk 50 ₰.	2 Mk

mit doppelten Rohrspitzen;

	Nr. I.	Nr. II.	Nr. III.	Nr IV	Nr. V.
a 100 Stück	3 Mk 50 ₰.	3 Mk	2 Mk 50 ₰.	2 Mk	1 Mk 50 ₰.

mit einfachen Rohrspitzen.

Wiederverkäufer werden auf diese ganz neue elegante und sehr beliebte Waare aufmerksam gemacht und wird der Engros Preis bei größeren Posten berechnet; bei Bestellung von 5—10 Kisten versende franco.

A. Donaiski, Danzig.
Stadtgebiet 3

Futterfleischmehl

der

Liebig'schen Fleichextract-Compagnie

mit garantirtem Gehalt von

ca. 70—75% Proteinsubstanzen = ca. 12% Stickstoff, ca. 12% Fett.

Concentrirtestes und bestes Futtermittel für

Rindvieh und Schweine

empfehle ich ab meinen Lagern in Hamburg, Magdeburg, Schönebeck, Wallwitzhafen, Dessau und Leipzig **nach Herabsetzung der früheren Notirung um ca. 20% als ganz besonders preiswerth.**

Julius Meissner in Leipzig,
Correspondent der Liebig'schen Fleichextract-Compagnie für Dünge- und Futtermittel.

H. 36034.

Eine möbl. Stube nebst Kabinet ist zu verm. Bäckerstraße 167.

Culmerstraße 320 ist ein großes freundliches Zimmer von sogleich zu verm. Zur Anlage eines Comtoirs sehr geeignet. Näheres Culmerstraße 320, 1 Treppe hoch.

1 kleine Wohnung Kl. Gerberstr. 74 ist zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet ist Gerstenstr. 78 zu vermiethen.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 15. Februar. **„Martha oder der Markt zu Richmond."** Romantische Oper in 4 Akten von Flotow.

Da eingetretener Hindernisse wegen das zum Donnerstag angekündigte Benefiz für Fräulein Elise Johnson **„Die Hugenotten"** nicht stattfinden kann, so muß diese Vorstellung noch verschoben werden und ist

Donnerstag, den 17. Februar: Benefiz für Fräulein Mirjam Maroni **„Die Hochzeit des Figaro."** Große Oper in 4 Akten von W. A. Mozart.

C. Schäfer.

Opern-Texte,

à 25 Pf., sind zu haben bei

Walter Lambeck.

NB. Sonntag **Nachmittag** sind dieselben **nebenan** bei Hrn. **J. Wardacki** zu haben.

Standes-Amt Thorn.

In der Zeit vom 6. bis incl. 12. Febr. cr. sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Franz, S. der unvereh. Marie Piecek. — 2. Marie Anna T. der unv. Johanna Wilozinska. — 3. Anna T. der unv. Rosalie Mazun. — 4. Amande, Agathe T. d. Schiffsgeh. Anton Karczewski. — 5. Johann S. d. Schiffsgeh. Johann Orlowski. — 6. Emma Ottilie T. d. Tischlergesellen Julius Toepfer. — 7. Nathan S. d. Handelsmann Abraham Nachmann. — 8. Martha T. d. Schankwirths Simon Madrzejewski. — 9. Clara Emilie T. d. Arbeit. Ernst Blümke. — 10. Eduard Waldemar S. des Hauptmann u. Compagniechef Franz Rudolph Kolbe. — 11. Emil Rudolph Max S. d. Schuhmacherges. Julius Ziebart. — 12. Emil Reinhold S. des Tischlerges. Joh. Bartz. — 13. Max Bruno Richard S. d. Telegraphist August Reschke. — 14. Xavery S. d. Schuhmachers Josephat Sikorski.

b. als gestorben:

1. vereh. Actuar Henriette Schielke geb. Weiß, 45 J. 6 M. alt. — 2. Fleischermeister Herrmann Brüche, 49 J. 7 M. alt. — 3. Maurergeselle u. Eigenthümer Friedrich Fiebig, 49 J. 11 M. alt. — 4. Agnes Franciska T. d. Arb. Johann Lewandowski 19 Tg. alt. — 5 Kanonier Paul Simon Braun 21 J. 1 M. alt. — 6. Martha T. d. Arb. Michael Harke 1 M. alt. — 7. Joseph S. d. Schuhmachermstrs. Anton Poswiatowski 3 M. alt. — 8. Die verehel. Makler Sara Wollenberg geb. Abraham 82 J. alt.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Wirth Anton Kopcinski zu Gollub u. Marianna Lewandowska zu Wrotzk. — 2. Arbt. Stephan Osinski und Antonie Kufel zu Marienfelde. — 3. Schuhmacher Johann Lettke und Wilhelmine Klatt beide zu Thorn (Neust. u. Altst.) — 4. Photograph Eduard Sax zu Bütow und Lina Lilienthal zu Thorn. — 5. Kaufmann Heinrich Pestachowski zu Osnabrück u. Julie Glückmann zu Thorn.

d. ehelich sind verunden:

Probsteipächter Joh. Mich. Ohl zu Probstei Gostkowo u. Catharina Murawska zu (Thron Altst.)

Neues Berliner Tageblatt

mit **drei** Gratis-Beilagen:

Sonntags:	Mittwochs:	Donnerstags:
Berliner Gartenlaube (illustr.)	Der Volksfreund.	Berliner Fliegende Blätter (illustr.)

Abonnementspreis für **alle vier Blätter zusammen** vierteljährlich **nur** 5 Mk, monatl. nur 1,70 Mk

Insertionspreis im **„Neuen** Berl. Tagebl." pro Zeile 35 ₰., im „Vereinsfreund" 35 ₰., in den „Berliner Fliegenden Blättern" 70 ₰.

Das **„Neue Berliner Tageblatt"**, Eigenthum der Redacteure desselben, begründet am 1. Oktober 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung, über **11,000 Abonnenten.** Das **„Neue Berliner Tageblatt"**, welches täglich in mindestens **drei Bogen größten Formats** auf **gutem weißen Papier** in **saubersten Druck** erscheint, verdankt diesen rapiden Aufschwung der **Reichhaltigkeit, Gediegenheit** und **Originalität** seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher **von keiner Zeitung** geboten. ☞ Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel **„Neues Berliner Tageblatt"** genau zu achten. Abonnements nehmen sämmtliche Postanstalten des Reiches **täglich** entgegen.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**